

Rostocker Initiative für eine zukunftsfähige Kreislaufwirtschaft und gegen Müllverbrennung e.V.

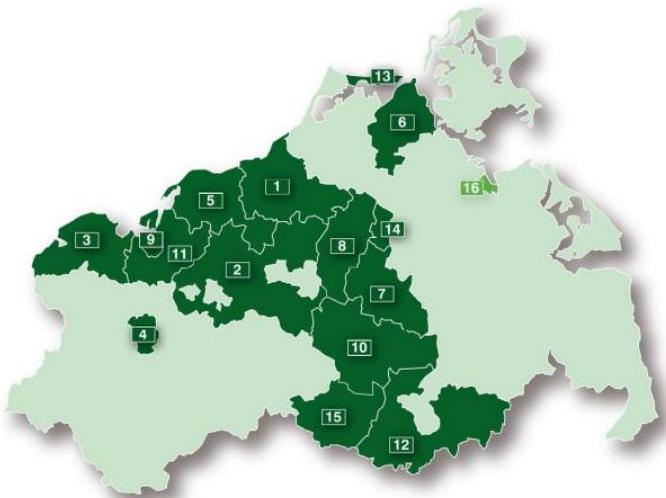
Zukunftsaufgabe Klärschlammverwertung Teil 2

In Rostock plant die „Klärschlamm-Kooperation M-V GmbH“, der 16 kommunale (!) Wasser- und Abwasser-Zweckverbände angehören, eine große Anlage zur **Verbrennung** von Klärschlamm.



Ausgerechnet in Rostock, dem bevölkerungsreichsten Ort in ganz M-V, soll die Luftbelastung zusätzlich zu den Emissionen des Steinkohlekraftwerkes und der Müllverbrennung weiter steigen.

Dafür wird der Klärschlamm aus bis zu über 100 km Entfernung herangekarrt – mit all den daraus resultierenden zusätzlichen Belastungen¹:



1 Bildquelle: Klärschlamm-Kooperation M-V, Präsentation KKMV

Das nennt die Kooperation ein „Leuchtturmprojekt“ und sagt von sich, „wir sind einzigartig“.

Wie Leuchtturm und Einzigartigkeit richtig geht, zeigt das Saarland²: Der Klärschlamm wird nicht unter Luftzutritt verbrannt, sondern *unter Luftausschluss verkohlt*. Es entsteht also nicht wie bei der Verbrennung zusätzliches Kohlendioxid, sondern eine *Kohlenstoffsenke*. Das verkohlte Material enthält pflanzenverfügbare Phosphate und kann unbedenklich landwirtschaftlich verwertet werden.

Wie kam es zu den Fehlentscheidungen der hiesigen Zweckverbände?

Die Ostsee-Zeitung machte es in einem Artikel vom 24.6.2016 deutlich: *„Die Abwasser-Entsorger sind unter Druck: Ab Januar 2017 gelten neue Grenzwerte für bestimmte Bestandteile im Klärschlamm. Die landwirtschaftliche Nutzung wird damit unmöglich. Der anfallende Schlamm kann also nicht mehr auf die Felder gekippt werden. Alternativen sind gefragt.*

Die Entsorger wollen eine ebenso umweltfreundliche wie praxistaugliche und bezahlbare Lösung finden und peilen deshalb den Bau einer eigenen Verbrennungsanlage an. Um das Projekt gut vorzubereiten, wurde bereits 2012 die Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH gegründet. Dahinter stehen sechs kommunale Abwasserentsorger – eine davon ist die Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH (Rewa).

Neben der Rewa müssen viele Klärschlammherzeuger bereits zum jetzigen Zeitpunkt große Mengen verbrennen, weil für das Aufbringen auf Felder besagte Grenzwerte überschritten werden. Das trifft zum Beispiel auf synthetische Polymere wie PVC zu, die dann ab 1. Januar 2017 ganz verboten sind.

Die in der Kooperation vereinten Betriebe kümmern sich um 58000 Tonnen Schlamm mit organischen Substanzen – das sind 31 Prozent aller Klärschlämme in Mecklenburg-Vorpommern. Davon werden jetzt schon 77 Prozent „thermisch entsorgt“, sprich verbrannt. Und das kostet, weil der Klärschlamm lange Transportwege zurücklegen muss und zudem Preise aufdickt werden, die letztendlich der Verbraucher aufgenackt bekommt. Das soll mit einer eigenen Verbrennungsanlage direkt in der Region ver-

2 http://www.umweltruf.de/2017_PROGRAMM/news/111/news3.php3?nummer=7297

hindern werden.“

Diese Darstellung ist schlichtweg falsch!

Die richtige Problemdarstellung gibt der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) in seiner Mitteilung vom 25.04.2017: *“Die Änderung der Düngemittelverordnung wurde am 20. April 2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Damit sind die neuen Vorgaben für synthetische Polymere in Kraft getreten. Die Übergangsfrist für die Anwendung dieser Polymere wurde bis Ende 2018 verlängert. Ab 01.01.2019 gilt im Falle einer Verwendung synthetischer Polymere die neue Kennzeichnungspflicht mit einer Mengenbegrenzung. Für die angekündigte Evaluierung der Regelung Ende 2019 fordert der VKU, die Ergebnisse des vorgelegten Fraunhofer-Gutachtens zu berücksichtigen.*

Die Änderung der Düngemittelverordnung wurde am 20. April 2017 im [Bundesgesetzblatt](#) veröffentlicht. Damit sind die neuen Vorgaben für synthetische Polymere in Kraft getreten und finden sich entsprechend in der [aktuellen Fassung der Düngemittelverordnung](#) (DüMV).“

Genauer findet man den Sachverhalt beispielsweise beim BDE (Bundverband Entsorgungswirtschaft) dargestellt:

In der »Zweite Verordnung zur Änderung der Düngemittelverordnung« (DüMV) werden neue Anforderungen an die Verwendbarkeit von Polymeren festgelegt. Neben einer Neuregelung der Verwendung von herkömmlichen synthetischen Polymeren werden nun auch alternative Polymere auf Basis von Stärke oder Chitin zugelassen.

Verlängerung der Übergangszeit

Nach geltendem Recht ist die Verwendung synthetischer Polymere seit dem 01.01.2017 nur noch zulässig, wenn diese sich um mindestens 20 Prozent in zwei Jahren abbauen. Mit der Änderung wurde nun beschlossen, bis zum Ablauf des 31.12.2018 den Einsatz synthetischer Polymere zuzulassen, die diesen Abbau nicht nachweisen können.

Kennzeichnungs- und Anwendungsvorgaben ab 2019

Weiterhin gelten für diese Stoffe ab dem 01.01.2019 Kennzeichnungs- und Anwendungsvorgaben. Diese sehen u. a. vor, dass die aufgebrachte Menge an synthetischen Polymeren 45 Kilogramm Wirksubstanz je Hektar innerhalb von drei Jahren nicht überschreiten darf.

Evaluation

Die mit der Änderungsverordnung getroffenen Regelungen für synthetische Polymere sollen bis zum 31.12.2019 anhand neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse evaluiert und wenn nötig angepasst werden.

Zur Erklärung:

Synthetische Polymere werden eingesetzt, um Klärschlämme und flüssige Gärprodukte zu entwässern und weiter aufzubereiten, um sie anschließend als Düngemittel einer stofflichen Verwertung zuzuführen. **Da bereits heute nur noch solche Polymere Anwendung finden, bei denen die Hersteller den düngerechtskonformen Abbau bestätigt haben, wird die direkte Auswirkung der Verordnung auf die Verwertungspraxis als gering eingestuft.**

Mehr zu Verbrennungs-Alternativen u.a. auf diesen Webseiten:

Pyrolyse:

<http://www.pyreg.de/home.html>

[https://www.eliquostulz.com/de/news-290/baubeginn-der-innovativen-
klaerschlam-verwertungsanlage-auf-der-klaeranlage-homburg.html](https://www.eliquostulz.com/de/news-290/baubeginn-der-innovativen-klaerschlam-verwertungsanlage-auf-der-klaeranlage-homburg.html)

www.greenlife.co.at

<http://sonnenerde.at/>

usw.

Niedertemperaturkonvertierung: LotecoTEC:

[http://www.mittelbayerische.de/region/regensburg-land-nachrichten/klaerschlam-
manlage-ist-leuchtturm-projekt-21364-art312723.html](http://www.mittelbayerische.de/region/regensburg-land-nachrichten/klaerschlammanlage-ist-leuchtturm-projekt-21364-art312723.html) sowie

<http://www.energiespektrum.de/index.cfm?pid=1705&pk=82706>

Bürgerengagement: <http://www.fairwasser.de/>; noburnblog.wordpress.com

Kontaktadressen unseres Vereins:

- recycling-rostock@freenet.de
- Vorsitzender Dr. med. Marcus-Heinrich von Stenglin, Hedwig-v.-Goetzen-Str. 10. 18059 Rostock.

Unser gemeinnütziger Verein engagiert sich für unser aller Gesundheit und gegen vermeidbare Preissteigerungen bei den Abwassergebühren. Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen wollen, freuen wir uns über Ihre Spende:

Volks- und Raiffeisenbank Rostock,

Kontoinhaber: *Rostocker Initiative*, IBAN: *DE86 1309 0000 0001 4176 06*
